



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Bauleitplanung

hier: Grundsatzbeschluss zur 37. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“ im Bereich des Grundstückes Gemarkung Herscheid Flur 40 Flurstück 12 gemäß § 13 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 den Grundsatzbeschluss zur 37. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“ in der Weise gefasst, dass die bisherige öffentliche Wegefläche auf dem Grundstück Gemarkung Herscheid Flur 40 Flurstück 12 als Wohnbaufläche festgesetzt wird.

Der Änderungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab **03.08.2009** für die **Dauer eines Monats** während der Zeit des Publikumsverkehrs,

montags bis freitags
außerdem dienstags
und donnerstags

von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

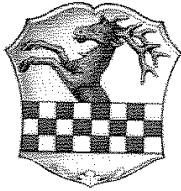
im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, Raum 314, zu jedermanns Einsicht aus. Innerhalb der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Der Umring des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Der Grundsatzbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

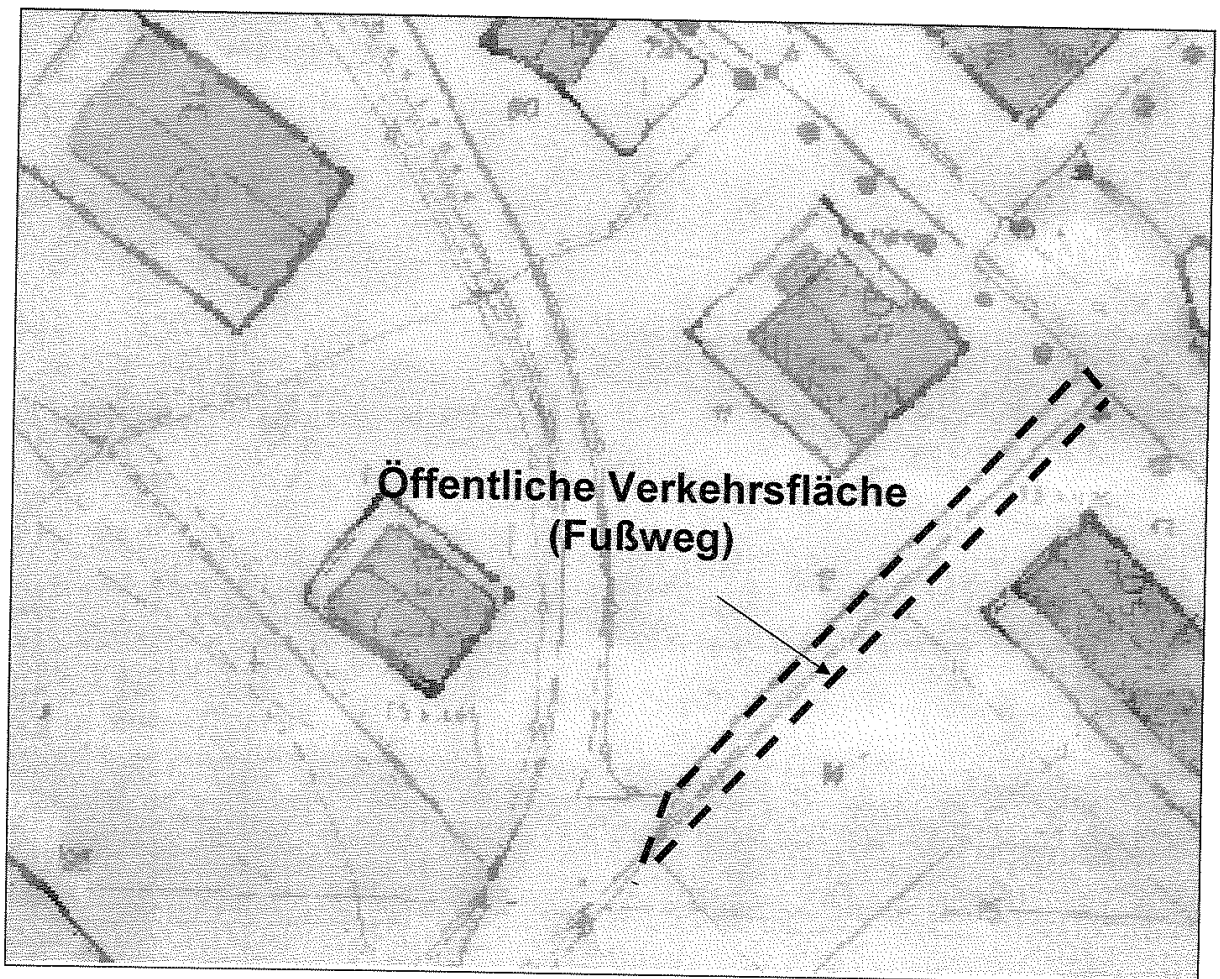
Herscheid, 16.07.2009

Der Bürgermeister
S c h ü t z



Gemeinde Herscheid

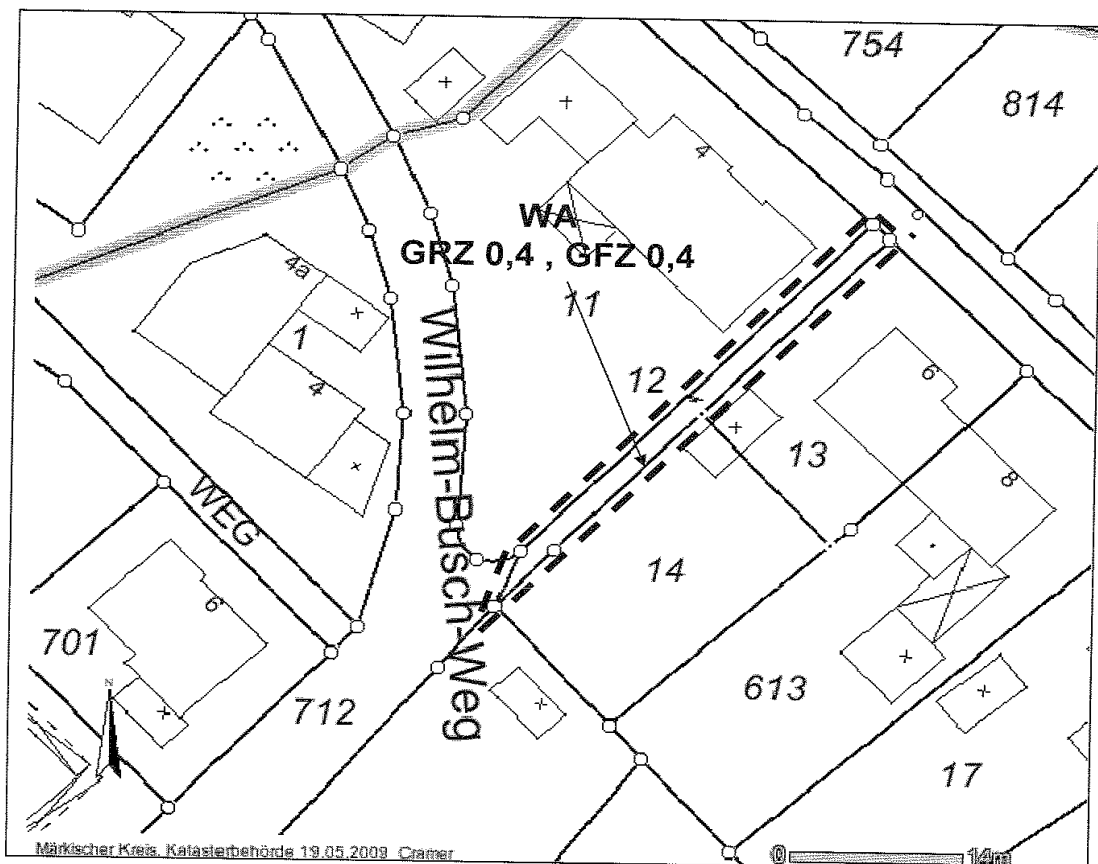
37. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“
M 1:750



Bisherige Fassung

Gemeinde Herscheid

Flur 40
Flurstück 012
Maßstab 1:750



Änderung